

**Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aktionsprogramms
„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“
mit der Deutschen Schwimmjugend (dsv-jugend)**

Merkblatt zur Antragsstellung

Was ist das Aufholpaket?

Kinder und Jugendliche sollen nach der Corona-Pandemie schnell wieder Versäumtes aufholen und nachholen können.

Deshalb hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Die geförderten Angebote reichen dabei von Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten bis hin zu Unterstützung von Schülerinnen und Schüler um Lernrückstände aufzuholen. Die Förderungen im Kinder- und Jugendsport finden dabei über die Deutsche Sportjugend statt. Nähere Informationen zum Aktionsprogramm unter: [BMFSFJ - Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"](#)

Diese Gelegenheit möchte die dsv-jugend nutzen, um zusammen mit den Landesschwimmjugenden und Mitgliedsvereinen gezielte Aktionen für Kinder und Jugendliche anzubieten. Konkret sollen Veranstaltungen am, auf und im Wasser durchgeführt und Angebote zum Schwimmen Lernen unterstützt werden. Ziel ist es Kinder vor Ort wieder in Bewegung und zurück in die Schwimmvereine zu bringen.

Was kann gefördert werden?

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Veranstaltungen sind (fast) keine Grenzen gesetzt. Grundsätzlich können alle Aktionen gefördert werden, die zur (Re-)Aktivierung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0-26 Jahren beitragen. Dies könnten bspw. sein:

- Tage der offenen Tür/ Schnuppertage
- öffentliche Spiel- oder Sommerfeste
- Schwimmbzeichen-Tage
- Gruppenausflüge
- Schwimmkurse
- Ferienfreizeiten
- Multiplikator*innen-Treffen...und vieles mehr!

Was kann nicht gefördert werden?

- Leistungssportorientierte Aktivitäten (Trainingslager, Wettkampfteilnahmen, etc.)
- Internationale Reisen
- Kooperationen während des regulären Schul- und Kitabetriebs (außerhalb möglich)
- Anteilige hauptamtliche Personalkosten

Welche Fördermöglichkeiten existieren?

Zum einen gibt es die Möglichkeit **Aktionstage** durchzuführen. Als Aktionstage gelten eintägige Veranstaltungen sowie Schwimmkurse. Die Förderung erfolgt anhand der eingereichten Rechnungen und beträgt 90% der entstandenen Kosten. 10% sind als Eigenbeteiligung zu erbringen. Maximal ist eine Förderung in Höhe von 1.000€ möglich.

Des Weiteren können mehrtägige **Freizeit- und Jugendbegegnungen (FuB)** gefördert werden. Hierbei handelt es sich um Ferienfreizeit-, Begegnungs- und Bewegungsangebote, bei denen der Spaß an der Bewegung und das Zusammenkommen der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle stehen. Vernetzungstreffen von Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport sind ebenfalls förderfähig. Angebote mit Übernachtungen sind möglich, aber nicht zwingend. Die Förderung erfolgt nach Festbetragsätzen:

- 40€ pro TN und Tag
- 60€ Fahrtkosten pro TN
- 305€ für Honorare/Tag (in der Regel werden 2 Begleitpersonen anerkannt. Je nach Alter und Gruppengröße sind abweichende Regelungen möglich)

Die maximale Fördersumme kann die Höhe von 80% der Gesamtausgaben nicht übersteigen. 20% sind als Eigenbeteiligung zu erbringen.

An wen kann ich mich bei Fragen zum Aufholpaket wenden?

Unser Referent für das Aufholpaket Ferdinand Strunk fungiert als unterstützendes Bindeglied. Er berät gerne bei der Ideenfindung, entwickelt mit Euch Möglichkeiten zur Umsetzung und unterstützt euch bei der Planung und der Antragsstellung.

Wenn ihr also für das Jahr 2022 bereits Aktionen plant oder etwas planen möchtet, meldet euch gerne bei:

Ferdinand Strunk

aufholpaket@dsv-jugend.de

0561/94083-42



Wie läuft die konkrete Beantragung ab?

Schritt 1: Antrag stellen

- Antragsformular herunterladen (Vorlage auf unserer Webseite)
- vollständig ausfüllen und an das Jugendsekretariat der dsv-jugend senden

Schritt 2: Antragsprüfung

- der Antrag wird geprüft
- ihr erhaltet eine Rückmeldung, ob die Aktion wie geplant durchgeführt werden kann oder ob inhaltliche Nachbesserungen notwendig sind

Schritt 3: Durchführung der Aktion

- **im Vorfeld:** macht auf eure Aktion aufmerksam (Social-Media-Kanäle, Vereinshomepage, lokale Presse, etc.); gerne unterstützen wir euch mit Textbausteinen, Logos des Förderprogramms, etc.
- **bei der Aktion:** Dokumentation der Aktion mit Bildern, Videos, sammelt Zitate etc.
- schreibt einen Sachbericht über eure Aktion (Vorlagen auf unserer Webseite)
- hebt alle Rechnungsbelege, Quittungen, etc. gut auf!

Schritt 4: Abrechnung

- sendet innerhalb von **14 Tagen** alle Abrechnungsunterlagen digital an das Jugendsekretariat
 - Abrechnen könnt ihr dabei:
 - o Sportmaterialien zur Durchführung des Programms
 - o Mieten/ Eintrittsgelder/ Fahrtkosten/Übernachungskosten
 - o Verpflegung (verhältnismäßig zur Anzahl der Teilnehmenden; Kosten für Pfand und alkoholische Getränke müssen herausgerechnet werden)
 - o Hygieneartikel (zur Einhaltung der Hygienevorschriften)
 - o Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, etc.)
 - o Sonstige Kosten, die in direkter Verbindung mit der Veranstaltung stehen
 - o Aufwandsentschädigungen/Honorarkosten für Teamer/Programmgestaltung
- Hinweis:** Wenn Honorarkosten gezahlt werden sollen, müssen dafür im Vorfeld Honorarvereinbarungen geschlossen werden. (Vorlagen vorhanden)
Honorarverträge müssen mit der Abrechnung eingereicht und die Auszahlung nachgewiesen werden (z.B. Überweisungsbeleg, bei Auszahlung in bar Bestätigung per Unterschrift, etc.).

Welche Abrechnungsunterlagen werden benötigt?

- Belegliste (Vorlage auf unserer Webseite)
- Belege (gesammelt, sortiert, beschriftet und eingescannt)
- Sachbericht (Vorlagen auf unserer Webseite)
- Bilddokumentation, Veranstaltungseinladung, Presseberichte, etc.
Hinweis: Bitte denkt an eine Genehmigung zur Veröffentlichung der Bilder der abgebildeten Personen (Vorlage auf unserer Webseite)
- ggf. Teilnehmendenliste (bei FuB notwendig, bei Aktionstagen bitte um Rücksprache mit dem Jugendsekretariat)
- Bei FuB: Übersicht des Programmablaufs (z.B. als Tabelle möglich)

Schritt 5: Auszahlung

- auf Basis der Belegliste wird die finale Fördersumme ermittelt
- die dsv-jugend erstellt einen entsprechenden Verwendungsnachweis und reicht diesen bei der Deutschen Sportjugend (dsj) als Fördergeberin ein
- nach deren Rückmeldung erhaltet ihr eine Bestätigung über die Fördersumme und stellt eine Rechnung an die dsv-jugend in Höhe der bewilligten Fördersumme
- ihr erhaltet die Fördersumme auf das angegebene Konto überwiesen

Weitere Infos und Vorlagen findet ihr unter:
www.dsv-jugend.de/aufholen-nach-corona

Und was jetzt?

Ihr habt schon konkrete Ideen zur Umsetzung einer Veranstaltung oder habt vielleicht sogar schon etwas geplant, das ins Profil passt? Dann stellt gerne direkt einen Antrag.

Habt ihr bereits eine grobe Vorstellung einer Aktivität, es besteht allerdings noch Klärungsbedarf an der ein oder anderen Stelle, dann wendet euch gerne an das Jugendsekretariat.

Wie lange läuft das Förderprogramm? Das Programm ist bis zum 31.12.2022 befristet. Anträge können ab sofort gestellt werden. Da nur begrenzte Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, empfehlen wir eine frühzeitige Beantragung.

Kleingedrucktes: Es gibt keinen Anspruch auf eine Förderung durch die dsv-jugend.